

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0183/2013/BV

Datum:
14.05.2013

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:

Betreff:

**Änderung der Satzung über die Stiftung der
Bürgerplakette der Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. Juni 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2013	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.06.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stiftung der Bürgerplakette der Stadt Heidelberg“.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Zusammenfassung der Begründung:

Der Stadtteil Bahnstadt soll in die Satzung über die Stiftung der Bürgerplakette der Stadt Heidelberg aufgenommen werden. Der Stichtag für die Einwohnerzahlen der Stadtteile kann in diesem Zuge auf den 31.12.2012 aktualisiert werden und damit auch die Zuordnung zu den entsprechenden Größenklassen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.06.2013

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2013

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 2

Begründung:

Mit dem Bezug des Stadtteils Bahnstadt entspricht der Wortlaut der aktuell gültigen Satzung in § 3 Absatz 3 nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten, da hier „14 Heidelberger Stadtteile“ genannt werden und der Stadtteil Bahnstadt nicht berücksichtigt ist.

Der Stadtteil Bahnstadt ist bezogen, die Bürgerschaft aktiv und ehrenamtlich engagiert. Da ein Bürgerplakettenvorschlag die Bahnstadt betreffend grundsätzlich möglich ist, ist es sinnvoll, die Satzung entsprechend anzupassen.

Die aktuelle Satzung gibt für die Verteilung der Bürgerplaketten einen eindeutigen Rahmen vor: Bei einer Einwohnerzahl bis 10.000 Einwohner ist 1 Bürgerplakette für den Stadtteil vorgesehen. In der Bahnstadt waren es zum Stichtag 31.12.2012 523 Einwohner, auch zukünftig wird die Größenklasse bis 10.000 Einwohner voraussichtlich nicht überschritten werden. Damit fällt die Bahnstadt in die erste Größenklasse und es steht nach einer entsprechenden Satzungsänderung 1 Bürgerplakette für den Stadtteil Bahnstadt zur Verfügung.

Bei der Abfrage der Einwohnerzahlen der Bahnstadt zum Stichtag 31.12.2012 wurden auch die Einwohnerzahlen der weiteren Stadtteile und die daraus folgende Zuordnung zu den entsprechenden Größenklassen überprüft. Dabei hat sich ergeben, dass sich die Einwohnerzahl des Stadtteils Rohrbach zum 31.12.2012 auf 16.208 Einwohner erhöht hat. Laut der aktuell gültigen Satzung ist für Rohrbach die Einwohnerzahl von 14.461 Personen zum Stichtag 31.12.2007 maßgeblich. Damit stehen für Rohrbach aktuell 2 Plaketten zur Verfügung.

Der Stadtteil fällt bei einer Berücksichtigung der Einwohnerzahlen zum 31.12.2012 in die nächstgrößere, die dritte Größenklasse (ab 15.001 Einwohner). Der dritten Größenklasse werden 3 Plaketten zugeordnet.

Bei den verbleibenden Stadtteilen ist die bisherige Zuordnung zu den Größenklassen auch nach dem Abgleich mit den Einwohnerzahlen zum 31.12.2012 weiterhin zutreffend.

Durch eine Satzungsänderung wird der Stadtteil Bahnstadt in der Satzung über die Stiftung der Bürgerplakette berücksichtigt. Im Zuge dessen wird der Stichtag für die Zuordnung der Stadtteile zu den drei Größenklassen auf 31.12.2012 aktualisiert.

Durch 1 Bürgerplakette für den Stadtteil Bahnstadt und die Erhöhung der Anzahl der Plaketten des Stadtteils Rohrbach um 1 Plakette wird sich die Gesamtzahl der zu verleihenden Plaketten um 2 auf 27 erhöhen (24 Plaketten für die 15 Stadtteile, 3 für gesamtstädtisches Engagement/Gruppen).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt:

Ziel/e:

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Drucksache:

0183/2013/BV

00233075.doc

...

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Satzung zur Änderung der Satzung über die Stiftung der Bürgerplakette der Stadt Heidelberg
A 02	Wortlaut der kompletten Satzung über die Stiftung der Bürgerplakette der Stadt Heidelberg mit Änderungen
A 03	Synoptische Gegenüberstellung des § 3